

Nutzungsbedingungen

§ 1 Anbieter und Leistungsbeschreibung

1. Anbieter von Coworking- Plätzen, Teambüros, Konferenz- und Seminarräumen ist der Verein
Das otto – Der Kreativraum in Neuburg e.V.
Amalienstraße A26
86633 Neuburg
1. Vorsitzende: Dr. Sandra Siebenhüter
Gerichtsstand: Ingolstadt

Adresse coworking-space: Schmidstr. 113, 86633 Neuburg

2. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen von das otto – Der Kreativraum in Neuburg e.V. – nachfolgend das otto genannt, ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich folgender Dienstleistungen:
 - Internetzugang
 - Bereitstellung von Besprechungsräumen
 - Bereitstellung von Brieffächern und Schließfächern

Art und Umfang der Dienstleistung richten sich nach der jeweils gewählten Nutzungsart der/des Vertragspartner*in, die im Nutzungsvertrag vereinbart wird.

Das otto kann darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen erbringen:

- Organisation von Veranstaltungen, Trainings und Schulungen
- IT-Beratung
- IT-Projekte

Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt.

3. Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, WLAN.
4. Der/die Nutzende hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.
5. Die Arbeitsplätze dürfen durch den/die Nutzende(n) nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch das otto. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt das otto zur fristlosen Kündigung.
6. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.

§ 2 Keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung

1. Die Nutzung der von das otto angebotenen Dienste für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.
2. Der/die Nutzende verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von das otto bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzende verursachen.
3. Der/die Nutzende unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.

4. Der/die Nutzende bestätigt, dass die Dienste und Infrastruktur von das otto für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten zu nutzen:
 - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
 - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des - Space;
 - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von das otto bereitgestellte Infrastruktur;
 - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn, der/die Nutzende ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
 - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
 - f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
 - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzender vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von das otto;
 - h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzenden, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung;
 - i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

1. Der Zugang zu das otto ist je nach gewähltem Tarif nur zu den aktuell gültigen Öffnungszeiten oder mit einem persönlich zugeordneten (digitalen) Schlüssel zu jeder Tages- und Nachtzeit an 7 Tagen die Woche möglich. Der/die Nutzende erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an.
2. Es ist nicht gestattet, in den Räumen von das otto bzw. im gesamten Objekt zu nächtigen.

§ 4 Nutzungsgebühren, Zahlungsmodalitäten, Kautionen

1. Alle angegebenen Nutzungsgebühren verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich nur auf die in der Preisliste angegebenen Dienstleistungen.
Die aktuell gültigen Nutzungsgebühren sind der Preisliste von das otto zu entnehmen.
Darüberhinausgehende Servicedienstleistungen sind schriftlich zu vereinbaren und nach den vereinbarten Bedingungen gesondert zu vergüten.
7. Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Eine laufende Nutzungsgebühr ist am dritten Werktag eines jeden Monats fällig. Der/die Nutzende hat die Zahlung auf das angegebene Konto des Betreibers, für diesen kostenfrei, zu leisten.
Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto des Betreibers.
8. Andere Rechnungen von das otto sind mit einer Frist von 14 Tagen ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

9. Bei einem Zahlungsverzug erfolgt nach 7 Tagen die erste Zahlungserinnerung, danach jeweils mit 7 Tagen Verzug die erste, zweite und dritte Mahnung. Die Mahngebühren betragen jeweils 5 €. Sollte nach der dritten Mahnung weiterhin kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Forderung in ein gerichtliches Mahnverfahren oder an ein Inkassobüro übergeben.
10. Für jeden ausgehändigten Schlüssel zahlt der Nutzer bei Schlüsselübergabe eine Kautions von 50,00 €. Die Kautions wird nicht verzinst. Dem Nutzer wird empfohlen eine Schlüsselversicherung abzuschließen. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Nutzer die Kosten zum Ersatz der Schließanlage von das otto.

§ 5 Dauer des Vertrages und Beendigung

1. Der Vertrag wird auf den vereinbarten Nutzungs-/Buchungszeitraum geschlossen.
2. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 6 Datenschutz

1. Das otto wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
2. Der/die Nutzende erklärt sich mit der Speicherung der für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern einverstanden. Der/die Nutzende willigt ferner in die Übermittlung seiner/ihrer zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch das otto sowie berechnigte Dritte vertraulich behandelt.
3. Dem/der Nutzenden steht das Recht zu, obige Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

§ 7 Haftung

1. Der/die Nutzende hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er/sie hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und nicht separat verschließbar sind. Er/sie verzichtet wegen des ihm/ihr bekannten Zustands der Räumlichkeiten auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Der/die Nutzende erkennt an, dass sich der jeweils von ihm/ihr genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
2. In allen Fällen, in denen das otto im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet das otto nur, soweit ihm Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, das otto fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
3. Das otto übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzenden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch Nutzende. Der/die Nutzende ist dafür verantwortlich, dass alle

wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu das otto unterbleiben. Sofern das otto von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstößes hält der/die Nutzende das otto von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der/die Nutzende ersetzt das otto die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass das otto von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 8 Versicherung

Das otto ist in seiner Geschäftstätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzenden. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Geschäftsbereiche ist Ingolstadt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Schlussbestimmungen und Schriftformklausel

1. Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Gesellschafter und der Nutzenden sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am meisten entsprechen würde.
3. Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.